

ABTRETUNGSERKLÄRUNG

Der Auftraggeber tritt bereits jetzt mögliche Kostenerstattungsansprüche gem. § 467 ff StPO, Kautionsrückzahlungsansprüche oder Auszahlungsansprüche an beschlagnahmten oder sichergestellten Geldern, zur Deckung des Honoraranspruchs, bis zur Höhe des Honorars, an die Rechtsanwälte Halil Öztas und Ulf Köper, beide dienstansässig Jahnstraße 64, 63150 Heusenstamm ab. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung an.

....., den

.....

Mandant*in